

Änderung der städtischen Benutzungssatzungen für Kindertageseinrichtungen

- **Satzung über den Besuch der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (Kinderkrippensatzung)**
- **Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München (Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung)**
- **Satzung über den Besuch der Tagesheime der Landeshauptstadt München (Tagesheimsatzung)**

als Voraussetzung für die Einführung des Online-Verfahrens *kita finder+* zum 01.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03386

Ergänzung vom 03.07.2015

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2015 (VB)

öffentliche Sitzung

Im Folgenden wird der grundsätzliche Ablauf der Vergabe eines Betreuungsplatzes entsprechend den Rangstufen und Dringlichkeitsstufen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gesondert für die Kindertageseinrichtungen und für die Tagesheime. Die Anpassungen in den Satzungen sind erforderlich, damit der Anmeldeprozess in München optimiert und homogenisiert über den *kita-finder +* zum 01.11.2015 starten kann:

Satzungsgemäße Platzvergabe an städtischen Kitas in der LHM

1. Kinder mit besonderen Zugangsvoraussetzungen belegen definierte Plätze

Belegplätze

Kinder mit Behinderungen

Kinder auf Vorschlag des SozRef *

*früher: HZE; Kontingent A

2. Alle Vormerkungen werden nach **Rangstufen (R)** unterteilt. Plätze werden nach der Reihenfolge der Rangstufen vergeben

3. Innerhalb der Rangstufen werden die Vormerkungen zu **Dringlichkeitsstufen (D)** zugeordnet. Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge dieser Zuordnung. Geschwister haben Vorrang innerhalb einer Dringlichkeitsstufe

R1: Kinder, die die Einrichtung im Vorjahr bereits besucht hatten und innerhalb von 8 Wochen aus pädagogischen Gründen ausgeschieden sind, im Kindergarten auch von der Schule zurückgestellte Kinder

↑
Aufteilen und sortieren

D A: Berufstätige Eltern und Eltern in der Ausbildung (auch glaubhaft gemachte zukünftige Berufstätigkeit/Ausbildung), sortiert nach Umfang der Berufstätigkeit **
D B: Eltern arbeitssuchend oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II) beziehend, ohne zukünftige Dringlichkeit A
D C: Kind soll Einrichtung im Sinne der sozialen Integration besuchen

R2 (nur für Schulkinder): Kinder aus dem zugeordneten Schulsprengel

↑
Aufteilen und sortieren

D A: s.o.
D B: s.o.
D C: s.o.

R3: Kinder, verteilt nach Altersstufen der Hauskonzeption

↑
Aufteilen und sortieren

D A: s.o.
D B: s.o.
D C: s.o.

** Punktrechner bewertet Arbeitsstunden, Anzahl der Arbeitstage und berücksichtigt Wege- und Pausenzeiten pauschal; maßgeblich ist Elternteil mit geringerem Punktwert

Satzungsgemäße Platzvergabe an städtischen Tagesheimen

1. Kinder mit besonderen Zugangsvoraussetzungen belegen definierte Plätze

Belegplätze

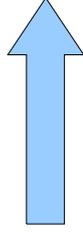
Kinder mit Behinderungen

2. Die Vergabe richtet sich nach den Gruppen und in den Gruppen nach **Rangstufen (R)**. Die maßgebliche Gruppenbildung erfolgt grundsätzlich nach Jahrgangsstufen und Klassenzugehörigkeit. Die Rangstufen beruhen auf dem Besuch der zugeordneten Klasse/ Jahrgangsstufe der zugeordneten Schule.

3. Innerhalb der Rangstufen werden die Vormerkungen zu **Dringlichkeitsstufen (D)** zugeordnet. Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge dieser Zuordnung. Bei gleicher Dringlichkeit haben Geschwisterkinder innerhalb der Dringlichkeitsstufen Vorrang.

R 0: Kinder, die bereits das zugeordnete Grundschultagesheim besucht haben, werden im Hauptschultagesheim bevorzugt aufgenommen

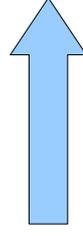
D 0: auf Vorschlag des Sozialreferats
D A: Berufstätige Eltern und Eltern in der Ausbildung (auch glaubhaft gemachte zukünftige Berufstätigkeit/Ausbildung), sortiert nach Umfang der Berufstätigkeit**
D B: Eltern arbeitssuchend oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II) beziehend, ohne zukünftige Dringlichkeit A
D C: Kind soll die Einrichtung im Sinne der sozialen Integration besuchen



Aufteilen und sortieren

R 1: Sprengelkinder der zugeordneten Schule, d.h. Kinder, die bereits zur Anmeldung im Sprengel wohnen oder bis zum letzten Ferientag den Umzug tatsächlich nachweisen und die zugeordnete Jahrgangsstufe/ Klasse besuchen werden

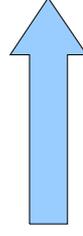
D 0: s.o.
D A: s.o.
D B: s.o.
D C: s.o.



Aufteilen und sortieren

R 2: Kinder mit Gastschulgenehmigung, die die zugeordnete Jahrgangsstufe/ Klasse der zugeordneten Schule besuchen

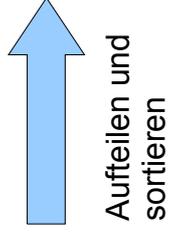
D 0: s.o.
D A: s.o.
D B: s.o.
D C: s.o.



Aufteilen und sortieren

** Punktrechner bewertet Arbeitsstunden, Anzahl der Arbeitstage und berücksichtigt Wege- und Pausenzeiten pauschal

R 3: Falls in der Gruppe noch Plätze frei sind, werden Sprengelkinder der zugeordneten Schule anderer Jahrgangsstufen/ Klassen aufgenommen



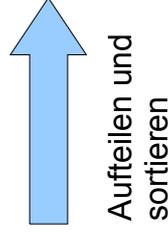
D 0: s.o.

D A: s.o.

D B: s.o.

D C: s.o.

R 4: Falls in der Gruppe noch Plätze frei sind, werden Kinder anderer Jahrgangsstufen/ Klassen, die die zugeordnete Schule mit Gastschulgenehmigung besuchen, aufgenommen



D 0: s.o.

D A: s.o.

D B: s.o.

D C: s.o.

** Punkterechner bewertet Arbeitsstunden, Anzahl der Arbeitstage und berücksichtigt Wege- und Pausenzeiten pauschal